

wirkt diese Überführung der Heilige Geist, wem und wo er will. Aber wieder, wie schon an anderer Stelle, muß ich betonen: man darf vom Wunder des Glaubens, das der „Geist“ wirkt, nicht so reden, daß die bestimmte Inhaltlichkeit des „Wortes“, dem wir glaubend gehorchen, darüber verschwiegen wird. Müssen diese beiden Interessen und Wahrheiten sich denn wirklich immerdar ausschließen? Kann ich das eine nicht wahrnehmen, ohne das andere zu verletzen? Jedenfalls: wenn anders Gott sich inhaltlich bezeugt als Gott, dann ist wahrhaftig nichts dagegen einzuwenden, daß man mit Luther und dem Luthertum alles Wort Gottes in einem Inhalte gesammelt erkennt: Christus dominus ac rex scripturae. Ist es denn eine Begrenzung Gottes, in der Rechtfertigung sein ganzes Wort gesagt zu sehen, sein ganzes Wesen „ausgeschüttet“ (Luther) zu wissen? Ich gebe Barth zu, daß im späteren Luthertum, zum Teil schon bei Melancthon, das Rechtfertigungswort und -handeln Gottes verengt verstanden wurde und auch der Reichtum des biblischen Wortes Gottes nicht zur Geltung kam. Aber das liegt nicht an der Überordnung des „Materialprinzips“ als solcher, sondern an seiner verkümmerten Fassung. (Bei der Gelegenheit ist übrigens Barths Entgegensetzung des lutherischen und des reformierten primären Interesses bei dem Kampf um die Rechtfertigung zu berücksichtigen (S. 200); es stimmt nicht einmal für die Apologie, geschweige denn für Luther, daß man lutherischerseits die römische Gnadenlehre hauptsächlich bekämpfte, weil sie „die armen erschrockenen Gewissen zum Leichtsinne oder zur Verzweiflung“ führe, bei den Reformierten, weil Gottes Ehre gefährdet war, der Grundsatz, „daß das Subjekt im religiösen Verhältnis Gott sei und nicht der Mensch.“ Vergleiche nur den Hinweis auf die Ehre Christi Apol. IV, § 2. 12. 18 usw.) Es wird wohl, wenn anders wir Gott ernsthaft als Geist und Willen bekennen, dabei bleiben müssen, daß er in einem einheitlichen Inhalte sich uns als Gott bekundet: darin nämlich, daß er im Gerichte Gemeinschaft begründet und in der Gemeinschaft Gericht hält, also darin, daß er „rechtfertigt“. Von da aus kann ich mit einem Satze Barths wie diesem nichts anfangen: „dieser, dieser unerhörte, unermessliche, in keinem andern aufgehende und sich erschöpfende Inhalt, also nicht identisch mit dem Inhalt dieser oder jener bestimmten Anschauung oder Erfahrung, auch nicht mit der der Sündenvergebung!“ (S. 194). Für das Geheimnis Gottes, für die Unerlöschlichkeit und Unermesslichkeit bleibt, so scheint uns, auch bei dem Bekenntnis zur Rechtfertigung als dem einen Worte Gottes Raum genug. Wenn Barth und seine Freunde im Namen der Göttlichkeit Gottes sich dieser Begründung der Schriftautorität versagen, welcher Weg bleibt dann? Ich sehe vorerst keinen anderen als die Wiederaufrichtung einer massiven, die formale Autorität der ganzen Schrift be-

gründenden Inspirationslehre. Wie sie sich zu Barths sonstiger Theologie, zu seinem Relativismus und Skeptizismus füge und ob der Sturz in solchen Supranaturalismus der dialektischen Theologie nicht den Hals breche, mag hier auf sich beruhen. Unser der Kritik müdes junges Theologengeschlecht scheint weithin reif für ein neues Dogma von der Schrift. Aber ob unsere Jugend diesen neu-kalvinistischen Weg gehen will? — Zum Äußerem des Buches ist zu bemerken, daß das Satzbild des Druckes durch seine große Gedrängtheit ungeschicklich wirkt. Der Satz in „Zwischen den Zeiten“ ist viel schöner. An Druckfehlern notiere ich S. 203 Mitte, wo es statt „und dialektischen“ heißen muß „undialektischen“. Auf S. 9, Zeile 2 ist wohl statt „gehen“ zu lesen: „gesehen“. Althaus, Rostock.

(65)